

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Arsbeck, zwischen den Straßen Auf dem Kamp im Norden, der Heiderstraße im Osten und der Kampstraße im Süden. Es ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan.

Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die Angleichung der Gestaltungsvorschriften an den Bebauungsplan III-4, Arsbeck – Auf dem Kamp durch Streichung der Festsetzungen zur Lage von Einfriedungen auf den Grundstücken.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit

vom 18.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags
dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan / 1. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

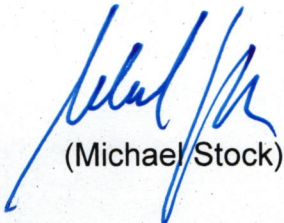
Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/wegberg/>

Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 14.02.2019

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



Mühlenstadt
Wegberg

Offenlage

Bebauungsplan III-4B,
Arsbeck - Auf dem Kamp - 1. Änderung
M.: 1 : 2.500



Geltungsbereich

Aufgestellt: Fachbereich 301
Steuer / Winkels
Januar 2019